

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Education Group GmbH (FN 202189 m) Stand 21.03.2012:

(1) Geltungsbereich:

Die Education Group GmbH schließt vertragliche Vereinbarungen, erbringt ihre Dienstleistungen und führt ihre Lieferungen ausschließlich unter Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als gegenüber Unternehmen, sofern nicht in der jeweiligen Klausel eine Differenzierung vorgenommen wird. Abweichende oder widersprechende Bedingungen oder AGB eines Vertragspartners oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person, die Leistungen der Education Group GmbH in Anspruch nimmt, werden durch letztere nicht anerkannt und diesen hiemit ausdrücklich und auch dann widersprochen, wenn die andere Vertragspartei auf den Vertragsabschluss zu seinen eigenen Bedingungen verweist. Anderes gilt nur dann, wenn die Education Group GmbH der Geltung der von der anderen Vertragspartei verwendeten AGB oder sonstiger abweichender Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Unter „Leistung“ ist im Sinne dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, jede Dienstleistung, Warenlieferung und Herstellung, Werkerstellung, Vermittlungstätigkeit sowie die Gebrauchsüberlassung an unverbrauchbaren Sachen einschließlich der Zugänglichmachung von Werken zu Unterrichts- oder Unterhaltungszwecken durch Education Group GmbH zu verstehen.

(2) Zahlungskonditionen:

Education Group GmbH erbringt ihre Leistungen entgeltlich, sofern nicht ausdrücklich Abweiches vereinbart wird. Die Zahlung ist entsprechend den vereinbarten Modalitäten durchzuführen. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen. Bei Kaufverträgen verbleibt das Eigentum an der dem Abnehmer übergebenen Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Education Group GmbH. Werden derartige Vorbehaltswaren vom ersten Abnehmer weiter veräußert, so tritt dieser schon jetzt seine Forderungen aus dem Vertrag zwischen ihm und seinem Abnehmer an die Education Group GmbH ab. Diese nimmt die Abtretung an. Der erste Abnehmer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zum jederzeitigen Widerruf durch Education Group GmbH einzuziehen. Er ist hingegen nicht berechtigt, über derartige Forderungen zu verfügen und verpflichtet, alle zur Geltendmachung des abgetretenen Rechts erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben, insbesondere die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen und diesen die Abtretung auf Aufforderung durch Education Group GmbH hin anzuzeigen. Letztere ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung im Namen des ersten Abnehmers anzuzeigen.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Vertragspartners ist nicht gestattet, sofern diese Gegenforderungen durch Education Group GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.

(3) Termine, Fristen, Sonderanfertigungen:

Von einem Besteller genannte Termine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn diese durch Education Group GmbH entweder selbst angeboten oder schriftlich bestätigt wurden. Ihre Einhaltung setzt die rechtzeitige Erfüllung der dem Besteller obliegenden Mitwirkungspflichten voraus, andernfalls verlängern sich die Fristen angemessen.

Die Einhaltung von Terminen und Fristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, wenn die Education Group GmbH ein kongruentes Deckungsgeschäft nachweisen kann. Ist die Nichteinhaltung des vereinbarten Termins für die Leistungserbringung auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Education Group GmbH liegen und von ihr nicht zu vertreten sind, zurückzuführen, verlängert sich die Frist ebenfalls angemessen. Education Group GmbH wird dem Abnehmer den Beginn und das Ende derartiger Umstände unverzüglich mitteilen. Im Übrigen ist ein Besteller zur Geltendmachung der gesetzlichen Verzugsfolgen nur dann berechtigt, wenn er unter Setzung einer angemessenen Nachfrist – diese beträgt bei entsprechend den Anforderungen des Vertragspartners zu erbringenden Leistungen zumindest vier, in sonstigen Fällen zumindest eine Woche – schriftlich die Erfüllung angemahnt hat.

(4) Dauerschuldverhältnis:

Soweit die Leistungserbringung durch Education Group GmbH in einem auf Dauer angelegten Vertragsverhältnis erfolgt, werden diese Vertragsverhältnisse auf unbestimmte Zeit allenfalls unter Festlegung einer Mindestvertragsdauer abgeschlossen. Sie können von jeder der Vertragsparteien nach Ablauf einer allenfalls vereinbarten Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils zum Ende eines Schuljahres aufgelöst werden. Davon unberührt bleibt das Recht einer jeden Vertragspartei, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die jeweils andere Vertragspartei gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen derart verstößt, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.

Die zu Beginn eines Dauerschuldverhältnisses vereinbarten Entgelte sind wertgesichert unter Heranziehung des Verbraucherpreisindex 2010 oder eines an dessen Stelle tretenden, vergleichbaren Index, sofern ersterer nicht mehr verlautbart wird. Die Anpassung des Entgelts aufgrund der vereinbarten Wertsicherung erfolgt jährlich zum Jahresbeginn in jenem Ausmaß, in welchem der zu diesem Zeitpunkt zuletzt verlautbarte Indexwert von dem für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarten Indexwert abweicht. Die unterbliebene Geltendmachung der Wertsicherung stellt keinen Verzicht hierauf dar, vielmehr ist die Education Group GmbH berechtigt, diese Preisanpassung bis zu drei Jahre nach dem Zeitpunkt, ab welchem erstmals eine Preisanpassung vorzunehmen gewesen wäre, geltend zu machen.

(5) Gefahrübergang:

Der Versand von beweglichen körperlichen Gegenständen einschließlich Datenträgern erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Eine Versicherung durch die Education Group GmbH wird nur über gesonderten Wunsch und auf Rechnung des Bestellers vorgenommen. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über.

(6) Gewährleistung/Haftung:

Die Unversehrtheit und Mangelfreiheit einer durch Education Group GmbH erbrachten Leistung hat der Übernehmer oder Nutzer unverzüglich zu prüfen und im Falle von Mängeln dieselben gegenüber der Education Group GmbH unverzüglich zu rügen, widrigenfalls eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel ausgeschlossen ist. Für körperliche Gegenstände, die im Eigentum der Education Group GmbH stehen (dies gilt auch für Waren unter Vorbehaltseigentum der Education Group GmbH), haften der die Gewahrsame ausübende Vertragspartner und die von diesem Beauftragten gleich einem Verwahrer.

Education Group GmbH haftet im Übrigen nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet werden, die Haftung für bloß leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden wird hingegen ausgeschlossen, sofern keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eingetreten ist. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Personen, derer sich die Education Group GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient. Die Haftung für Mängelfolgeschäden und durch Leistungsstörungen frustrierte Aufwendungen wird gänzlich ausgeschlossen.

Für Datenverlust oder Schäden an Geräten, Hard- oder Software, die die Empfänger von Leistungen der Education Group GmbH nutzen, wird jedenfalls nur dann gehaftet, wenn ein solcher Schaden oder Verlust auch durch zumutbare und angemessene Datensicherungsmaßnahmen und Einsatz von Sicherungs- und Abwehrsoftware nicht vermeidbar gewesen wäre.

Soweit Online-Dienste der Education Group GmbH die Möglichkeit bieten, auf Web-Sites, Datenbankdienste u.ä. Dritter, beispielsweise durch Links, zu gelangen, haftet die Education Group GmbH in keiner Weise für Erreichbarkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder -dienste und auch nicht für deren Inhalt. Jedwede Haftung für deren Gesetzmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Rechtseingriffe wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(7) Haftung für Leistungen Dritter:

Bedient sich die Education Group GmbH für die Erbringung ihrer Leistungen Dritter natürlicher oder juristischer Personen und ist dies dem Nutzer dieser Leistungen bei Vertragsabschluss bekannt oder erkennbar, haftet Education Group GmbH für diese durch Dritte erbrachte Leistungen nur für die ordnungsgemäße Auswahl der Person des Leistungserbringers im Sinne des § 1315 ABGB. Im Falle von Störungen in der Leistungserbringung hat die Education Group GmbH nur dafür einzustehen, dass sie zur Störungsbehebung ohne unnötigen Verzug auffordert und bei Scheitern der Bemühungen des Leistungserbringers innerhalb angemessener Frist einen Wechsel in der Person desselben veranlasst.

Jede natürliche Person, die eine Leistung der Education Group GmbH bestellt oder in Anspruch nimmt und dies im Namen und/oder auf Rechnung eines Dritten vornimmt, haftet für das Bestehen der dies bezüglichen Berechtigung und die Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen durch die benannte Vertragspartei.

(8) Nutzungsrechte:

Soweit sich aus der Natur des Rechtsgeschäftes – wie etwa beim Warenkauf – nichts Anderes ergibt, wird den Vertragspartnern der Education Group GmbH und ihren Beauftragten an den Leistungen der Education Group GmbH ausschließlich ein Nutzungsrecht einschließlich der beschränkt öffentlichen Aufführung für Unterrichtszwecke eingeräumt. Sämtliche Schutzrechte einschließlich der Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung und sonstigen Verwertung verbleiben im Übrigen ausschließlich bei Education Group GmbH, sofern nicht ausdrücklich Anderes vereinbart wird.

(9) Formerfordernisse:

Vereinbarungen, Zusagen und Auskünfte erfordern für ihre Verbindlichkeit die Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von Schriftformerfordernis sowie Mitteilungen im Zuge der von der Education Group GmbH eingerichteten Telefon-Hotline.

(10) Allgemeines:

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Education Group GmbH und ihren Vertragspartnern sowie den Personen, die Leistungen der Education Group GmbH in Anspruch nehmen einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens und auf alle in der Ausführung vertraglicher Vereinbarungen getätigten einzelnen Rechtshandlungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Weiterverweisungen Anwendung. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Rechtsverhältnissen einschließlich ihrer Vor- und Nachwirkungen wird die Zuständigkeit des für Linz sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Sollten einzelne Regelungen der vorliegenden AGB teilweise oder gänzlich rechtsunwirksam sein oder werden, tritt an deren Stelle diejenige wirksame Regelung, die die Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit der Bestimmungen redlicherweise gewählt hätten, um den Zweck ihrer Vereinbarungen zu erreichen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von Unwirksamkeit einzelner Regelungen unberührt.